

## Förderung über den Bildungsgutschein

☞ Sie haben seit über 4 Jahren keine Aus-/Weiterbildung mehr besucht?

Dann wäre dieses Förderinstrument genau das richtige für Sie:

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2009 über das Konjunkturpaket II – Ausweitung WeGebAU-Programm folgende Personengruppe mit einem Bildungsgutschein:



- Qualifizierte Arbeitnehmer,
- deren Berufsabschluss und berufliche Qualifizierung **mindestens 4 Jahre** zurück liegen.

Förderhöhe: **100% der zertifizierten Weiterbildungskosten**

- Voraussetzungen:
- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZWV zugelassen sein.
  - ✓ Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen.
  - ✓ Teilnehmer muss vom Betrieb hierfür freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben
  - ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
  - ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt
  - ✓ Teilnehmer muss o.g. Personengruppe angehören

### ? Wie komme ich zur Förderung?

#### Checkliste:

- Suchen Sie zunächst das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten dann von uns die entsprechenden AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese

gerne an.

(Beim ersten für die Maßnahme eingereichten Bildungsgutschein müssen wir zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)

- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.

Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:

- AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
- Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
- Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
- Freistellungszusage des Arbeitgebers für diese Maßnahme
- Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
- Nachweis Ihres letzten Berufsabschlusses / Ihrer letzten beruflichen Qualifizierung
- Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer

Arbeitsagentur

- Den Ihnen ausgehändigten Bildungsgutschein, bitten wir so schnell wie möglich uns einzureichen,

spätestens jedoch vor Beginn der Maßnahme, ansonsten verfällt die Förderung.

- ☐ Erst wenn der Bildungsgutschein von uns angenommen, ausgefüllt und vor Beginn der Maßnahme wieder an die Arbeitsagentur zurückgesendet wurde, kann die Förderung erfolgen.

### Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Grundsätzlich sämtliche AZWV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 20 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
  - Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
  - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
  - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)
  
- Seminare*
  - Der Strategische Einkauf
  - Einkauf von Beratungsleistungen
  - Gewinnorientierte Einkaufsverhandlungen
  - Erfolgreich Überzeugen und Führen ohne Weisungsbefugnis
  - Grundlagen des Einkaufs
  - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 1
  - Intensivseminar Einkaufsrecht – Teil 2
  - Materialdisposition und Bestandscontrolling in der Praxis
  - Sicherer Verhandeln - Teil 1
  - Sicherer Verhandeln - Teil 2
  - Modernes Lieferantenmanagement in der Praxis
  - Projektmanagement im Einkauf
  - Der Einkauf von Bauleistungen nach VOB/B
  - Verhandeln mit Monopolisten
  - Top-Verkäufern in die Karten schauen
  - Technisches Grundwissen - Teil 1
  - Technisches Grundwissen - Teil 2

### BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:

Jacqueline Berger  
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 17  
E-Mail: [jacqueline.berger@bme.de](mailto:jacqueline.berger@bme.de)

Alexander Sehr  
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06  
E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)